

Sie können als Mitglied oder Förderer der  
„Asbestose Selbsthilfegruppe in Hamburg  
und Schleswig-Holstein e.V.“  
sich, oder anderen Asbesterkranken helfen.



Die Asbestose Selbsthilfegruppe in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. ist wegen förderungswürdiger anerkannter gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bad Segeberg Steuernummer 1129071969 vom 19.10.2006 laut §5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Zuwendungen werden nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne der Anlage 1 § 48 Abs. 2 EstDV verwendet.

Ich unterstütze die Asbestose SHG in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. als:

Mitglied mit einem Monatsbeitrag von : 2,00 €  
Förderer mit einem Beitrag von : ..... €

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... PLZ/Ort:.....

Geburtstag:..... Beruf:.....

Telef./FAX:..... eMail:.....

Der Betrag wird von mir auf das Konto der Asbestose SHG in HH + SH e.V. überwiesen. Ich bin bereit, mein Wissen und meine Erfahrungen mit anderen Mitgliedern auszutauschen und damit einverstanden, dass dafür meine o.a. Angaben nur an Mitglieder weiter geleitet werden.

Datum:..... Unterschrift:.....

*Willkommen als Mitglied in der Asbestose Selbsthilfegruppe in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.*

**Einzugsermächtigung:**

Den jährlichen, bzw. anteiligen Mitgliedsbeitrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab.

Kontonummer:..... BLZ:.....

Kreditinstitut:.....

Konto Inhaber:.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Sie erhalten zum Jahresende eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Kündigungsfrist ist drei Monate zum Jahresende.

Alle Angaben und Daten werden nur für interne Zwecke gespeichert und nicht an dritte weitergegeben.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Mitgliedserklärung an die:

Geschäftsstelle: Asbestose SHG in HH + SH e.V - Langenharmer Ring 8 - 22844 Norderstedt  
Tel.: 040/30857227 – FAX.: 040/30857228 – eMail: asbestose-shg-nord@wt.net.de